Pädagogisches Institut
Evangelische Kirche von Westfalen

Schutzkonzept und Hinweise zur Sicherheit für den westfälischen Konfi Cup am 21.März 2026 in der Gutenberghalle, Kamen

Erstellt von: Dr. Iris Keßner (Dozentin für KonfiZeit in Westfalen), Thomas Weber (Kirche&Sport), Frederik Unger (KK Gladbeck/Bottrop/Dorsten), Andrea Mensing (Konfi-Beauftragte Kamen)

Einleitung

„Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die besondere Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen und ihre Würde zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen). Die Evangelische Kirche von Westfalen setzt sich mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und ihren Gliedkirchen für einen wirksamen Schutz vor sexualisierter Gewalt ein; gemeinsam wirken sie auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.“

Präambel Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der EKvW

Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt gemäß § 2 KGSsG liegt vor, wenn durch ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt wird, dass die Würde einer anderen Person verletzt wird. Dies kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung, durch Tätlichkeit, aber auch durch Unterlassen geschehen. Sexualisierte Gewalt kann mit oder ohne Körperkontakt geschehen. Diese Definition umfasst also auch schriftliche und digitale Formen von sexuellen Grenzüberschreitungen (vgl. Interventionsleitfaden der EKvW, S. 7).

Abstinenzgebot

Angelehnt an die Berufsordnung der Psychotherapeut*innen regelt das Abstinenzgebot gemäß § 4, Absatz 2 KGSsG, dass in Aufgabenbereichen, in denen typischerweise besondere Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse entstehen, innerhalb dieser Verhältnisse jede Form sexuellen Kontaktes unzulässig ist. Darunter fallen auch

(vermeintlich) einvernehmliche sexuelle Kontakte (siehe oben), da diese mit dem besonderen kirchlichen Schutzauftrag in diesen Situationen und Vertrauensbeziehungen unvereinbar sind. Auch einvernehmliche sexuelle Handlungen können unter den oben genannten Bedingungen einen Verstoß gegen das Abstinenzgebot darstellen (vgl. Interventionsleitfaden der EKvW, S. 8 f.).

Schutzbefohlene

Schutzbefohlene sind Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen (z.B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Pflegebedürftigkeit).

Dieses Schutzkonzept wird vor dem Konfi Cup an alle Mannschaften per Mail versandt mit der Bitte um Besprechung mit den Teilnehmenden. Bei der Begrüßung wird es erneut vorgestellt, es hängt zusätzlich mehrfach in der Sporthalle aus und wird als Kopie vor dem Turnier erneut verteilt.

Grundsätze/ Leitbild des Konfi Cups

Der westfälische KonfiCup soll soziale Integration bewirken, wobei die Selbstachtung und der Respekt vor der Würde des Menschen von großer Bedeutung sind. Wir fördern eine vorurteilsfreie Begegnung von Menschen im Sport, weil jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Deshalb heißen wir jeden Menschen herzlich willkommen. Der Umgang untereinander ist geprägt von Wertschätzung, Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. Sportliche und gesellschaftliche Regeln werden beachtet und das Handeln unterliegt den Grundsätzen der Ehrlichkeit, Gerechtigkeit und Vergebung.

Kultur der Achtsamkeit

Es gilt die Augen zu öffnen gegenüber den Gefährdungen, die beim Konfi Cup auftreten können, beispielsweise von sexualisierter Gewalt. Eine aktive Prävention bei allen Anwesenden ist wichtig. Dazu dient vor allem eine Kultur des grenzwahrenden Miteinanders.

Grenzüberschreitungen jeglicher Art werden nicht toleriert und dürfen und sollen entsprechend der geltenden Pläne (s.u.) angesprochen werden. Wir nehmen die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen ernst und unterstützen sie darin, achtsam und aufmerksam gegenüber allen anderen und sich selbst zu handeln.

Wir fördern das subjektive Empfinden für Grenzverletzungen (auf die „innere Stimme“ hören) und ermuntern, der eigenen Intuition zu vertrauen.

Wir sind achtsam, wenn es jemandem nicht gut geht, wir tolerieren kein abwertendes sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten (egal ob verbal oder nonverbal) und beziehen dagegen Stellung.

Wer dieses Verhalten zeigt und/ oder Grenzen überschreitet, wird vom Turnier ausgeschlossen.

Risikoanalyse

Am 21.März 2026 werden ca. 200 Menschen zum KonfiCup erwartet – ca.100 Konfis mit ihren Begleitpersonen und Teamer*innen. Darüberhinaus werden Schiedsrichter und das Vorbereitungsteam des KonfiCups in der Mehrzweckhalle der Gutenberg-Gesamtschule anwesend sein. Eltern und Angehörige werden als Zuschauer erwartet.

Aufgrund der unterschiedlichen Rollen können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse beispielsweise zwischen Begleitpersonen, Teamer*innen und Spieler*innen entstehen. Vertrauensverhältnisse, die durch die Vorbereitung auf das Turnier oder die regelmäßige KonfiArbeit entstanden sind, können für grenzverletztendes Verhalten ausgenutzt werden.

Die Kirchengemeinden sind für die Überprüfungen der vorgeschriebenen erweiterten Führungszeugnisse (oder einer Selbstauskunft, nicht „einschlägig vorbestraft“ oder in aktuellen Ermittlungen zu stehen) der ehren- und hauptamtlichen Begleitpersonen zuständig.

Das Gelände umfasst neben den zwei Mehrzweckhallen, einem Vorraum, der als Kiosk genutzt wird, den Innenhof und die Mensa. Das Gelände wird regelmäßig vom Vorbereitungsteam begangen. Der Sanitätsdienst ist im Innenhof stationiert.

Zu Beginn werden Turnierbändchen für alle Spieler*innen und die Begleitpersonen der Mannschaft ausgehändigt. Nur sie haben Zutritt zu den Kabinen und Toiletten.

Die Umkleiden und Sanitäranlagen sind Risikobereiche, deren Nutzung geschlechtsspezifisch geplant sein muss. Nur Spieler*innen eines Geschlechts dürfen in einer Kabine zugeordnet sein. Im Vorfeld müssen die Mannschaftsbegleitungen die Aufteilungen für Ihre Mannschaft unter Berücksichtigung von non-binären und Trans*-Personen planen. Die Begleitpersonen dürfen sich nicht zur gleichen Zeit mit den Konfis in der Kabine aufhalten. Sie nutzen die Umkleiden nach den Konfis.

Schutzvereinbarung

Pädagogisches Institut
Evangelische Kirche von Westfalen

KONFI - CUP

Folgendes ist von allen Beteiligten am Konfi Cup zu beachten:

Körperkontakt: Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Verletzung: Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch andere Konfis, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

Duschen/ Umkleiden: Es stehen in den Mehrzweckhallen ausreichend Umkleiden für weibliche und männliche Konfirmand*innen zur Verfügung. Teamer*innen, Betreuer*innen und weitere erwachsene Begleitpersonen betreten die Umkleiden während des Umkleidens und Duschens der Konfirmand*innen nur im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Konfis. Sie kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit den Konfirmand*innen um.

Notfallplan und Meldekette

Wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder sexualisierter Gewalt berichtet, Vermutungen oder einen konkreten Verdacht äußert, sich bedrängt, belästigt oder unsicher fühlt, sind wir für die Jugendlichen da. Wir hören aufmerksam zu und nehmen sie oder ihn ernst. Wir versichern ihr oder ihm, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat und klären das weitere Vorgehen mit der Betroffenen oder dem Betroffenen. Wir behandeln das Gespräch vertraulich, machen aber auch deutlich, dass wir uns ggf. Unterstützung und Rat holen müssen. Wir informieren sie oder ihn über das weitere Vorgehen und dokumentieren/ protokollieren den Sachverhalt. Wir holen uns Rat und Unterstützung bei mindestens einem der anderen anwesenden Vertrauenspersonen (Andrea Mensing, Thomas Weber, Frederik Unger). Gemeinsam wird die weitere Vorgehensweise besprochen. Der Vorfall und die Vorgehensweisen werden im Nachgang der Fachstelle “Prävention und Intervention“ der Landeskirche gemeldet.

Interventionsplan

Wenn ein auffälliges oder grenzverletzendes Verhalten beobachtet wird:

- Ruhe bewahren

- Zweite Person hinzuziehen und Beobachtung reflektieren

- Situation beenden, indem die beteiligten Personen aus der Situation herausgenommen werden

- Informationen an die Verantwortlichen weitergeben (per Handykontakt oder über den Infopoint)

- Dokumentation der Geschehnisse

- Gespräche sowohl mit der betroffenen Person als auch mit der grenzverletzenden Person (Achtung: Gespräche unbedingt getrennt führen)

o Leichte Grenzverletzung: pädagogische Intervention

o Übergriff / vermutete Straftat: Hinzuziehen einer externen Person, ggfs. Strafverfolgung; in jedem Fall sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung

- Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

<u>Mündliche Mitteilung eines Verdachts oder einer Beschwerde:</u>

- Ruhe bewahren

- Dokumentation der Geschehnisse

- Gespräche sowohl mit der betroffenen Person als auch mit der grenzverletzenden Person (Achtung: Gespräche unbedingt getrennt führen)

o Leichte Grenzverletzung: pädagogische Intervention

o Übergriff / vermutete Straftat: Gespräche getrennt dokumentieren; Hinzuziehen einer externen Person, ggfs. Strafverfolgung; evtl. sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung

- Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

Ansprechpartner*innen während des Turniers

Die Ansprechpartner*innen bei Grenzüberschreitungen, Belästigungen, Übergriffen und weiteren psychisch oder physisch verletzenden Handlungen sind:

Andrea Mensing, Frederik Unger und Thomas Weber (Mobilnummern siehe Seite 3).

Diese werden den teilnehmenden Mannschaften bei der Begrüßung vorgestellt und sind wiedererkennbar. Sie sind jederzeit ansprechbar und stehen unter Schweigepflicht.
Im Falle einer Vermutung oder Meldung von sexualisierter Gewalt verpflichtet sich das Awareness-Team zur Einhaltung des Interventionsplans der Evangelischen Kirche von Westfalen, dokumentiert den Sachverhalt und leitet im Fall eines Verdachtes die notwendigen Maßnahmen nach KGSsG (Meldepflicht) ein.

Ablauf des Turniers

09.00 Uhr Eintreffen, Umkleiden, Anmeldung bei der Turnierleitung, Fotos aller Mannschaften, Ausgabe der Essensmarken, wichtige Informationen, Klärung offener Fragen

10.00 Uhr Begrüßung und Andacht

10.30 Uhr Beginn der Gruppenspiele

ab 12 Uhr Mittagspause

13 Uhr Fortsetzung der Gruppenspiele; anschl. Beginn der Endrunde

15 Uhr Endspiel; anschl. Siegerehrung und Urkundenverleihung

Diese Zeitangaben gelten nur unter Vorbehalt. Aus unterschiedlichen Gründen kann es zu Abweichungen und Verzögerungen kommen.

Sicherheitshinweise und Notfallnummern

<u>Awarenessteam/ AnsprechpartnerInnen auf dem Cup:</u>

Andrea Mensing: 0175 18 17 114

Frederik Unger : 02041/703171

Auf das Awareness-Team wird zu Beginn der Veranstaltung und auf Plakaten mit Foto und Handynr. hingewiesen.

Auf den Plakaten findet sich auch die Nummer gegen Kummer und das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch.

Notfallnummern:

Notruf/ Krankenwagen: 112

Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Nummer gegen Kummer: 116111

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: **0800 22 55 530**

Feuerlöscher befinden sich direkt neben dem Haupausgang.

Notausgänge sind in der Halle durch grüne Hinweisschilder über den Türen gekennzeichnet.

Info- Point

Der Info- Point ist die zentrale Anlaufstelle und ist während der gesamten Veranstaltung besetzt. Er befindet sich zwischen den vier Courts in der Haupthalle.

Fremde Personen

Während der Veranstaltung wird das gesamte Sportzentrum mehrfach abgegangen. Veranstaltungsfremde Personen sollen angesprochen und auf die Veranstaltung aufmerksam gemacht werden. Alle Teilnehmenden sind an einem Festivalbändchen zu erkennen. Unbekannte Personen werden angesprochen und bei auffälligem Verhalten (z.B. Fotos machen) direkt zum Info- Point gebracht und ggf. der Halle verwiesen.

Sanitätsdienst

Am Info- Point wird während des gesamten Turniers eine Sanitäterin anwesend sein. Diese entscheidet in Notfällen, ob ein Arzt/Ärztin/Krankenwagen hinzugerufen werden sollte.

Fürsorge- und Aufsichtspflicht

Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wird von den jeweiligen Betreuer*innen der Konfi-Teams wahrgenommen. Alle Mitarbeitenden sind im Vorfeld über dieses Schutzkonzept und die Hinweise zur Sicherheit durch ihre Hauptamtlichen informiert worden.

Bild- und Videoaufnahmen

Da das Konfi-Cup-Team Foto- und Bildaufnahmen zur Veröffentlichung erstellen möchte, ist es wichtig, dass die Teamleitungen/ Kirchengemeinden in Besitz einer Einverständniserklärung der einzelnen Konfis sind. Bitte teilen Sie uns mit, wenn dies

nicht der Fall ist, damit auch nur von denjenigen Aufnahmen gemacht werden, die es auch möchten und von denen die Erlaubnis vorliegt!

Ruhe- und Rückzugsraum

Es werden beim Konfi- Cup auch Räumlichkeiten zur Entspannung, zum Rückzug und zum geschützten Gespräch angeboten.

Fundstücke

Fundstücke können am Info- Point abgegeben werden. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Im Vorfeld des Konfi Cups ist von allen teilnehmenden Mannschaften (Konfis, Teamer*innen, Schiedsrichter*innen und Mannschaftsbetreuer*innen) folgende Selbstverpflichtungserklärung gemeinsam zu besprechen und zu unterzeichnen:

Selbstverpflichtungserklärung

Oberstes Ziel beim westfälischen KonfiCup ist es, sich zu begegnen, etwas Schönes zu erleben, gemeinsam Fußball zu spielen - und zwar auf dem Hintergrund der "Goldenen Regel" Jesu: Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut ihnen auch! (Mt. 7,12)

Weder sollen Teamverantwortliche, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen, noch Mit- oder Gegenspieler*innen körperlich oder seelisch verletzt werden. Der Konfi Cup soll in einem fairen und rücksichtsvollen sportlichen Wettkampf durchgeführt werden. So sind u.a.

- Fouls und gefährliche Spielweisen konsequent zu vermeiden
- keine sexualisierenden, beleidigenden oder verletzenden Ausdrücke zu verwenden
- gute Leistungen der eigenen, aber auch der gegnerischen Mannschaft anzuerkennen
- Schiedsrichterentscheidungen zu akzeptieren

Bei Verstoß gegen diese Regeln kann orientiert an der Regelverletzung auf die Regeln hingewiesen, vom Spielfeld verwiesen oder vom Turnier komplett ausgeschlossen und vom Geländer der Turnhalle verwiesen werden. Alle am Turnier teilnehmenden Mannschaften und Begleitpersonen verhalten sich höflich und respektvoll gegenüber

den anderen Teilnehmenden. Die Gegner werden als Partner*innen wahrgenommen, für deren körperliche und seelische Unversehrtheit man mit verantwortlich ist.

Wir rufen alle Verantwortlichen, Spieler*innen sowie die Zuschauer*innen auf, sich diesem FairPlay-Gedanken anzuschließen.

*Unterschrift aller der Mannschaft zugehörigen Personen inklusive Trainer*innen, Teamer*innen, Schiedsrichter*innen und weitern Betreuer*innen.*